



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 473 – Hoisten, Schluchtenhausstraße – und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung vom 08.02.2019 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 473 – Hoisten, Schluchtenhausstraße – in der Fassung vom 03.01.2019 mit Begründung beschlossen.

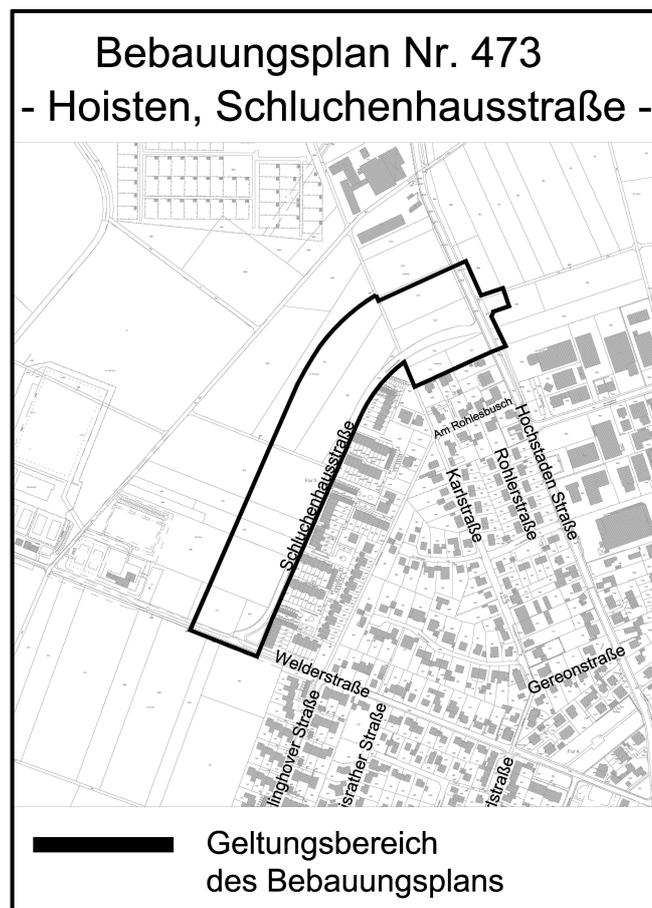
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung für den oben genannten Bebauungsplan wird durchgeführt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Rechtsgrundlage: § 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 sowie § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 25 (Hoisten). Es grenzt an den westlichen Ortsrand des Stadtteils Hoisten und wird begrenzt im Norden durch die Hochstadenstraße, im Osten durch die Schluchtenhausstraße sowie im Süden und Südwesten durch die Welderstraße.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Ausschnitt des Lageplans zu entnehmen.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 473 – Hoisten, Schluchenhausstraße – liegen mit Begründung in der Zeit vom

03.07.2019 bis einschließlich dem 19.07.2019

im Amt für Stadtplanung der Stadt Neuss, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 3.802 zu erreichen über die Eingänge 5 (Michaelstraße) oder 1, 2 und 6 (Rathausrundbau), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während dieser Zeit können zum Bebauungsplan Nr. 473 – Hoisten, Schluchenhausstraße – Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind zusätzlich ab dem 03.07.2019 auf der Homepage der Stadt Neuss (www.neuss.de; Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung) zugänglich.

Neuss, den 19.06.2019

Breuer
Bürgermeister